



Fall aus der Praxis: Dienstanweisung zu Fax, Mail und Messengern

Herr Veer, der Hauptgeschäftsführer der Bonifatius Hospitalgesellschaft in Lingen hat gemeinsam mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Zwake vor kurzem noch einmal das Thema Faxversand sowie andere schnelle Übertragungstechniken, wie Mail und Messenger im klinischen Bereich eindeutig geregelt. Nach eingehender Diskussion der Vor- und Nachteile im Verhältnis zu dem Gebot der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht, ist eine Dienstanweisung geschaffen worden, die im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben wird. Der Diözesandatenschutzbeauftragte unterstützt diese Regelung, die auch im Einklang mit der Bischöflichen Verordnung über den „[Datenschutz bei der Übermittlung personenbezogener Daten über Telefaxgeräte](#)“ steht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass Patienteninformationen (Befunde, Arztbriefe, Bilder etc.), in denen die persönlichen Daten des jeweiligen Patienten ersichtlich sind, nicht per Mail, Fax oder gar per WhatsApp, Facebook oder andere Medien versendet werden dürfen. Diese Versandarten haben den Charakter einer Postkarte und mit einem Versenden wird grob fahrlässig gegen aktuelles Datenschutzrecht verstoßen.

Sofern entsprechende Dokumente aus dringenden Gründen per Mail oder per Fax verschickt werden sollen, hat der Versender dafür zu sorgen, dass entweder die Dokumente verschlüsselt versendet werden oder dass die persönlichen Daten des Patienten (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.) unkenntlich gemacht werden.

- Beim Versenden per **Mail** können die Dokumente in eine Zip-Datei umgewandelt und müssen verschlüsselt werden. Der Ersteller der Datei vergibt ein Passwort, mit dem der Empfänger der Nachricht die Zip-Datei dann wieder öffnen kann. Die Anleitung zum Erstellen einer Zip-Datei ist im jeweiligen Intranet hinterlegt oder kann bei der EDV angefordert werden. Ggf. muss beim jeweiligen PC die Software zur Zip-Verschlüsselung nachgerüstet werden. Dies kann über ein Ticket an die EDV angefragt werden. Es ist zu beachten, dass das Passwort zum Öffnen der Datei nicht mit der Mail versendet wird, sondern separat per Telefon dem Adressaten mitgeteilt wird.
- Beim Versenden per **Fax** sind die Regelungen der Fax-Richtlinie „Datenschutz bei der Übermittlung personenbezogener Daten über Telefaxgeräte“ - veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, Band 48, Nr. 42, Art. 377, Seite 282 - zu beachten. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Patientendaten ist es gemäß Ziffer 7 der Fax-Richtlinie u. a. geboten, unmittelbar vor der Sendung eine telefonische Vereinbarung möglichst auch über persönliche Entgegennahme der Sendung zu treffen.
- Die Nutzung von **WhatsApp, Twitter, Facebook** oder andere Medien für dienstliche Zwecke ist gar nicht gestattet.

Ferner weisen wir auch darauf hin, dass Patientenunterlagen nicht das Krankenhaus verlassen dürfen. So ist beispielsweise die Mitnahme von Patientenakten nach Hause zum Diktieren von Arztbriefen nicht zulässig und verstößt gegen das Datengeheimnis. Sofern dies aus betrieblichen Gründen notwendig sein sollte, muss der Patient hierzu befragt werden und schriftlich einwilligen. Ferner muss der jeweilige Chefarzt darüber informiert werden und die Mitnahme der Akten muss dokumentiert werden, damit immer nachvollziehbar ist, wo sich die jeweilige Akte befindet (Sicherstellung der Verfügbarkeit der Patientendaten).

Verstöße gegen diese Anweisung werden disziplinarrechtlich geahndet.“

Hinzuzufügen bleibt nur noch, dass der Versand über ein gesichertes Messenger Programm, wie Threema oder FreeMessage statthaft ist. Hierzu hat sich die Datenschutzkonferenz in ihrer [Sitzung vom 3./4. Mai 2017](#) einstimmig geäußert.

Bei der Verschlüsselung von Mail-Anhängen sind die Ausführungen des Diözesandatenschutzbeauftragten in der [Meldung vom 04.05.2012](#) zu berücksichtigen.

Der Diözesandatenschutzbeauftragte

des Erzbistums Hamburg, der Bistümer Hildesheim, Osnabrück
und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O.

Schwachhauser Heerstraße 67 – 28211 Bremen – Tel.: +49 (421) 16 30 19 25

Mail: info@datenschutz-katholisch-nord.de – Internet: <https://www.datenschutz-kirche.de>

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes: Andreas Mündelein

Sie erhalten diesen Newsletter auf Grund Ihrer Bestellung auf unserer Website. Sollte diese nur versehentlich erfolgt sein oder kein Bedarf auf Ihrer Seite mehr bestehen, so teilen Sie uns dies bitte in einer Antwortmail unter dem Stichwort „Abbestellung“ mit oder nutzen Sie das Abmeldeformular unter <https://www.datenschutz-kirche.de/newsletter>
